



Erdbestattung

- Reihengrab -

Die Grabstätten werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren zur Verfügung gestellt.

Wichtiger Hinweis:

Es ist nur die Bestattung eines Verstorbenen möglich

Auf den Ablauf der Ruhezeit wird durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweistafeln aufmerksam gemacht.

Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist am selben Ort nicht möglich (Umbettung erforderlich!)



FRIEDHÖFE **MANNHEIM**²